

## **Pressekonferenz am 8. Dezember 2021**

anlässlich der Vorstellung des  
**Jahresberichtes 2021 Teil 1**  
des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt  
zu Ergebnissen ausgewählter Prüfungen

### **KURZFASSUNG**

Gemäß seinem Verfassungsauftrag stellt der Landesrechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen - soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung ist - jährlich zusammen. Er erstattet gegenüber dem Landtag Bericht und informiert gleichzeitig auch die Landesregierung. Der vorliegende Teil des Jahresberichtes 2021 enthält Ergebnisse ausgewählter Prüfungen unter folgenden Aspekten:

- 1 Erneut erhebliche Mängel bei der Vergabe und Beauftragung von Beraterverträgen, Studien und Gutachten (ab S. 6)
- 2 Unwirtschaftliche Organisation der Beihilfe- und Bezügebearbeitung (ab S. 48)
- 3 Probleme bei der Heimaufsicht (ab S. 58)
- 4 Unzureichende Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (ab S. 71)
- 5 Keine optimale Umsetzung der Gewährung der Dürrehilfen (ab S. 90)
- 6 20 Jahre Werteverzehr bei der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (ab S. 97)
- 7 Finanzieller Schaden durch ineffizientes Handeln der Verwaltung (ab S. 112)
- 8 Defizite bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Straßenbauvorhaben (ab S. 123)
- 9 Verstoß gegen das Denkmalschutzgesetz (ab S. 135)
- 10 Finanzieller Schaden für das Land durch Vergaberechtsverstöße und Teilung einer Baumaßnahme (ab S. 151)
- 11 Rundfunkangelegenheiten – Medienanstalt Sachsen-Anhalt (ab S. 164)

## **Teuer beraten**

Im Zeitraum von 2014 bis 2016 hat die Landesverwaltung insgesamt 228 Verträge mit Beratungsleistungen in Auftrag gegeben. Kosten: 7,4 Mio. €. Darüber hinaus hat sie zwischen 2004 und 2016 insgesamt 36 Inhouse-Geschäfte für 20,3 Mio. € beauftragt.

Dies war bereits unsere zweite Prüfung dieser Art. Zuvor hatten wir uns die Beraterverträge von 2010 bis 2013 angeschaut. Und wie damals traten erneut erhebliche Mängel zutage. Hier einige Beispiele:

*Vergabeverstöße:* Fast drei Viertel aller Beratungsleistungen wurden freihändig vergeben, d. h. es wurden keine entsprechenden Vergleichsangebote eingeholt. Damit wurden sowohl das Wettbewerbsrecht als auch die Landeshaushaltsordnung ausgehebelt. Diese Vergabepaxis sollte die absolute Ausnahme sein, tatsächlich war sie die Regel. Wir empfehlen daher dringend die Erarbeitung eines Vergabehandbuches des Landes.

*Fragwürdige Inhouse-Geschäfte:* 32 der o. g. 36 Verträge, mit einem finanziellen Umfang von rd. 20,1 Mio. €, entfielen auf die Investitionsbank. Neben Vergabe- und Dokumentationsmängeln sehen wir hier die über Jahre hinweg dauernde besondere Nähe von Entscheidungsträgern des Finanzministeriums, der Investitionsbank und einzelnen Beratern äußerst kritisch. Hier bedarf es künftig entsprechender Compliance-Regelungen.

*Vorlageverstöße und Umgehung des Budgetgesetzgebers:* In 29 Fällen mit einem Gesamtvolumen von rd. 3 Mio. € wurden Gutachten am Landtag vorbei vergeben, in drei weiteren Fällen wurden sie zu spät zur Bewilligung vorgelegt. Eine Vorlagepflicht besteht bei Verträgen mit einem Nettoauftragswert ab 20.000 €. Wir erwarten, dass dieser Landtagsbeschluss künftig konsequent beachtet wird.

## **Dezentral kostet**

In Sachsen-Anhalt wird die Beihilfe (bei Krankheit, Pflege und Geburt) durch drei verschiedene Stellen bearbeitet: für Abgeordnete durch die Landtagsverwaltung, für Minister, Staatssekretäre sowie den Rechnungshofpräsidenten durch das Finanzministerium und für Beamte durch die Bezügestelle beim Finanzamt Dessau-Roßlau.

Auch die Bezüge bzw. Entgelte werden dezentral bearbeitet: für Minister, Staatssekretäre sowie den Rechnungshofpräsidenten durch das Finanzministerium und für die Beschäftigten und Beamten durch die Bezügestelle beim Finanzamt Dessau-Roßlau. Das klingt bereits beim Aufschreiben wenig sinnvoll.

Und die nackten Zahlen belegen das auch. So kostet die Bearbeitung *eines* Beihilfeantrages durch die Landtagsverwaltung rein rechnerisch 567 €, durch das Finanzministerium 252 € und durch das Finanzamt 45 €. Die immensen Abweichungen haben vor allem mit der Bearbeitungsmenge je Sacharbeiter zu tun. Ganz ähnlich sieht es auch bei den Bezügen aus: im Finanzministerium fallen pro Bearbeitung 411 € an, im Finanzamt 124 €.

Wir empfehlen angesichts dieser Kostenunterschiede eine zentrale Bearbeitung sowohl der Beihilfen als auch der Bezüge im Finanzamt Dessau-Roßlau.

### **Mängel durch Mangel bei der Heimaussicht**

In Sachsen-Anhalt ist die Heimaufsicht Teil des Landesverwaltungsamtes. Gemäß Wohn- und Teilhabegesetz hat sie jede stationäre Einrichtung mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Darüber hinaus soll die Heimaufsicht beispielsweise bei Beschwerden oder bei Presseberichten über Missstände anlassbezogene Kontrollen durchführen.

Bei unserer Prüfung der Heimaufsicht stellten wir eine wachsende Zahl von Verstößen fest. So fanden in den Jahren 2018 und 2019 jeweils nur noch etwa die Hälfte der vorgeschriebenen Regelprüfungen statt. Das Landesverwaltungsamt argumentiert mit Personalmangel und vermehrten anlassbezogenen Prüfungen. Wir empfehlen daher, mit der beabsichtigten Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes den Personalbedarf und den Prüfturnus zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Zudem haben wir festgestellt, dass die Heimaufsicht in Sachsen-Anhalt gar keine bzw. sehr niedrige Gebühren für bestimmte Amtshandlungen (Prüfungen, Beratungen vor Betriebsaufnahme oder im laufenden Betrieb, Bearbeitung von Änderungsanträgen etc.) erhebt. 2018 lagen die Einnahmen dafür bei gerade einmal 53.000 €, 2019 bei 46.000 €. Das ist deutlich niedriger als in anderen Bundesländern. In Zeiten knapper Kassen sollte über eine generelle Gebührenpflicht nachgedacht werden. Denn selbst bei bundesweit betrachtet moderaten Prüf- und Bearbeitungsgebühren wären sechs- bis siebenmal so hohe Einnahmen möglich gewesen.

### **Weiterbildung ohne Orientierung**

Zu den Kernaufgaben einer Hochschule gehört neben Forschung, Lehre und Studium auch die wissenschaftliche Weiterbildung. Sie dient u. a. dazu, beruflich up to date zu bleiben, wieder in den Beruf einzusteigen oder durch komprimierte Kursformate Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Und ganz wichtig: Die Teilnahme steht nicht nur denen offen, die bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen haben.

An der Magdeburger Otto-von-Guericke-Universität (OvGU) wurde die wissenschaftliche Weiterbildung seit 2014 mit rd. 6,8 Millionen € gefördert. Das ist viel Geld, wenn man einmal bedenkt, dass uns die OvGU nicht einmal ein schriftliches Weiterbildungskonzept vorlegen konnte. Wie sich später herausstellte, gab es zwar ein solches Konzept. Wir erhielten die entsprechende Kopie vom Wissenschaftsministerium. Dieses Konzept wurde 2007 auch von der OvGU selbst geschrieben. Danach geriet es aber offenbar in Vergessenheit. Zumindest wurde es seither nie wieder angepasst.

Mit Stand 2018 gab es noch vier Weiterbildungsstudiengänge, in denen zum Wintersemester 2017/18 gerade einmal 61 Studenten immatrikuliert waren. Und bei einem Teil der darüber hinaus angebotenen Kurse, ist sich nicht einmal die Hochschule ganz sicher, ob sie tatsächlich einen wissenschaftlichen Bezug hatten. Das halten wir für inakzeptabel. Die OvGU benötigt dringend eine Weiterbildungsstrategie, an der sich das künftige Studien- und Kursangebot orientiert.

### **Mehr Eigenvorsorge bei Extremwetterereignissen**

Der Dürresommer 2018. Sachsen-Anhalt war davon besonders betroffen. Das extreme Wetter bedrohte viele landwirtschaftliche Existenzen. Um die wirtschaftlichen Schäden abzumildern, haben Bund und Länder beschlossen, den betroffenen Unternehmen zu helfen. Die schnelle Auszahlung der Hilfgelder wurde allerdings durch hohe bürokratische Hürden verzögert.

So mussten die Antragsteller nicht nur den aktuellen Dürreschaden, für jede einzelne Fruchtart gesondert, nachweisen, sondern auch noch die Durchschnittserträge und -erlöse von mindestens drei vorausgehenden Wirtschaftsjahren. Das ist sehr aufwendig und zeitintensiv. Wir schlagen künftig ein vereinfachtes Verfahren vor: So sollte der Schaden nach regional differenzierten Pauschalsätzen reguliert werden.

Und noch ein Punkt ist uns in diesem Zusammenhang sehr wichtig: die Versicherungsfrage. Der Staat musste bei extremen Wetterereignissen in den letzten Jahren immer wieder mit Milliardenbeträgen einspringen, weil die Betroffenen (Unternehmen, Kommunen, Privatpersonen) nicht oder nur unzureichend versichert waren. Speziell für landwirtschaftliche Unternehmen schlagen wir deshalb vor, dass sie künftig an der Finanzierung einer Versicherung bzw. eines Extremwetterfonds beteiligt werden sollten. So wie z. B. die Nutztierhalter auch Beiträge an die Tierseuchenkasse entrichten.

## **Kapitalverzehr im dreistelligen Millionenbereich**

In den Jahren 2019/2020 haben wir die IBG-Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IBG) zum nunmehr vierten Mal geprüft. Das Positive: Viele unserer Empfehlungen der letzten Prüfungen wurden mittlerweile umgesetzt, u. a. zum fehlenden Regelwerk, den unzureichenden Vor-Ort-Prüfungen oder dem Prozessablauf mit dem Geschäftsbesorger. Andere Kritikpunkte jedoch bleiben, allen voran der enorme Kapitalverbrauch der IBG.

Natürlich ist die Bereitstellung von Risikokapital – wie der Name schon sagt – mit finanziellen Risiken verbunden. Mittlerweile summiert sich der Verlust der IBG allerdings schon auf mehr als 130 Millionen €. Das ist unseres Erachtens deutlich zu viel, gemessen an den seit 20 Jahren insgesamt bereitgestellten 244 Millionen € an Landes- und EU-Mitteln. Das von der IBG selbst gestellte Ziel, einen revolvingen, d. h. einen sich selbst refinanzierenden Fonds aufzubauen, hat sie bis heute nicht erreicht.

Neben dem immensen Werteverzehr im operativen Geschäft wird das Ergebnis der IBG zusätzlich durch einen gerichtlichen Streit mit dem ehemaligen Geschäftsbesorger i. H. v. ca. 21 Mio. € belastet. Zudem hatte sich das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) mit den Geschäften der IBG befasst. Hier droht ein weiterer unmittelbarer Schaden von bis zu 18,7 Mio. €.

Wir empfehlen, die Mittel für die IBG künftig deutlich zu reduzieren, da der Bedarf an Risikokapital für innovative kleine und mittelständische Unternehmen in Sachsen-Anhalt begrenzt ist. Der Fokus sollte noch stärker auf wachstumsstarken Branchen und auf Unternehmen mit positiven Erfolgsaussichten liegen.

Zudem sind die aktuellen Entwicklungen bei der Investitionsbank des Landes geeignet, neue Möglichkeiten für die Wirtschaftsförderung mit Risikokapital in Betracht zu ziehen. Am Beispiel anderer Bundesländer zeigt sich, dass z. B. Förderbanken die Vergabe von Risikokapital übernehmen können.

## **Teurer geht immer**

Dass es im Straßenbau zu deftigen Kostensteigerungen kommt, ist mittlerweile bittere Normalität. Eine Kostenexplosion von knapp 1,5 auf mehr als 3,3 Millionen € binnen zwei Jahren ist aber auch für uns extrem. Soweit hätte es jedoch gar nicht kommen müssen.

Worum geht es? Zwischen Westdorf und Ascherleben war die Landesstraße 228 stark reparaturbedürftig. Die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) beauftragte eine Firma mit der Straßenentwässerung sowie der Erneuerung und Verbreiterung der Fahrbahndecke. Der Zuschlag

erfolgte am 29.6.2017. Die Baufirma hätte 12 Werktage nach Aufforderung durch die LSBB mit den Bauarbeiten - laut Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB) - beginnen müssen.

Ebenfalls laut VOB erlischt drei Monate nach Zuschlagserteilung die Preisbindung, sofern die Bauarbeiten noch nicht begonnen haben. Baubeginn war der 4. Oktober 2017. Mit anderen Worten: Die Preisbindung war mittlerweile erloschen.

Soweit hätte es nie kommen dürfen. Die LSBB hätte kurz vor Fristende die Reißleine ziehen müssen. Dann wären eine Kündigung des Vertrages und eine Neuausschreibung ggf. noch möglich gewesen. So wurde Preiserhöhungen durch Versäumnisse der Verwaltung Tür und Tor geöffnet.

### **Miese auf dem Ökokonto**

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (AEM) sind wesentliche Bestandteile des deutschen Naturschutzrechtes. Beim Neubau einer Straße z. B. wird Fläche versiegelt. Im Ausgleich dafür werden an anderer Stelle neue Bäume gepflanzt. AEM sind natürlich deutlich komplexer. Das Beispiel verdeutlicht aber, dass Umweltplanung stets auch ein Bestandteil der Straßenplanung ist. Hier haben wir in der Vergangenheit wiederholt Mängel festgestellt.

Ein Beispiel: Bereits 2007 wurde die Landesstraße von Bölsdorf nach Tangermünde ausgebaut. Für diesen Eingriff in die Natur hatte die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) jeweils vier Ausgleichs- und vier Ersatzmaßnahmen umzusetzen. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung 2020 waren aber eine Ausgleichs- und drei Ersatzmaßnahmen noch immer nicht realisiert. Erst durch unsere Prüfung wurde dieser Mangel mittlerweile behoben.

Erfasst werden alle AEM im Kompensationsverzeichnis des Landes und in der Kompensationsdatenbank der LSBB. Auch hier gibt es erhebliche Defizite. Denn beide Datenbanken sind unvollständig und unaktuell. Das erschwert die Auswertung der Daten und die Kontrolle der Maßnahmen erheblich.

### **Gefährdung eines Baudenkmals**

Ein Barackenbau mit rot-gelber Fachwerkfassade und gebändertem Klinkersockel. Darauf ein flach geneigtes Satteldach. Eine Architektur, die Merkmale des Spätklassizismus mit den Anfängen des Jugendstils vereint. Ganz klar, dass dieser Gebäudekomplex auf dem Medizin-Campus Steintor der Uniklinik Halle (Saale) unter Denkmalschutz steht.

Dieser hohe Schutzstatus ist durch die aktuellen Planungen des Landesbetriebes BLSA akut gefährdet. In dem beschriebenen Gebäudekomplex soll eine Pathologie errichtet werden.

Klinker und Fachwerk müssten durch die beabsichtigte Tragwerkstruktur Stahl und Beton weichen. Zudem ist für die Anlieferung der Särge ein 80 m<sup>2</sup> großer Anbau aus Trapezblechen geplant. Durch diese Neu- und Umbauten gehen wesentliche Denkmaleigenschaften verloren.

Unserer Auffassung nach verstößt das Sanierungsvorhaben gegen das Denkmalschutzgesetz des Landes. Die Planung steht nicht nur im Widerspruch zur städtebaulichen Rahmenplanung dieses historischen Areals. Sie steht auch im Widerspruch zur Vorbildfunktion im Umgang mit Baudenkmalern als öffentlicher Bauherr.

### **Aus 1 mach 2 wird teuer**

Das Institutsgebäude für Fertigungstechnik und Qualitätssicherung der Magdeburger Otto-von-Guericke-Universität war stark sanierungsbedürftig. Die veranschlagten Baukosten lagen bei gut 9 Millionen €. 75 Prozent davon sollten aus EU-Töpfen finanziert werden. Da sich zum damaligen Zeitpunkt zwei EU-Förderperioden (bis 2013 und ab 2014) ablösten, wurde auch die Sanierung in zwei Bauabschnitten geplant.

Wir haben bereits damals vor den negativen finanziellen Folgen gewarnt. Und tatsächlich führte die Teilung der Baumaßnahme sowohl zu Leistungsüberschneidungen als auch zu Neubeauftragungen für Planungsleistungen und damit zu Kostenerhöhungen.

Damit aber noch nicht genug. Auch vergaberechtlich war die Teilung in zwei Bauabschnitte unzulässig. Im Sinne des europäischen Vergaberechts handelte es sich hierbei um ein einheitliches Beschaffungsvorhaben. Allein bei der Vorplanung des ersten Bauabschnittes ist dem Land ein finanzieller Schaden von 652.000 € entstanden. Denn durch diesen Vergaberechtsverstoß mussten EU-Mittel durch Landesmittel ersetzt werden.

### **Medienkompetenz (fast) zum Nulltarif**

Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Eine Kernaufgabe der MSA ist die Förderung und Vermittlung von Medienkompetenz. Über das integrierte Medienkompetenzzentrum bietet die MSA entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Die Veranstaltungen werden bereits ab drei Teilnehmern durchgeführt, was zur Folge hatte, dass der finanzielle Deckungsgrad im vergangenen Jahr bei unter 6 % der tatsächlichen Kosten lag.

Ein Beispiel: Für einen der angebotenen Kurse fielen Dozenten honorare von 1.470 € an. An dem Kurs nahmen vier Personen teil. Das entspricht einem Betrag von 367,50 € je Teilnehmer. Tatsächlich zahlte jeder Kursteilnehmer aber nur 10 € (einheitliche Kostenpauschale). Wir halten sowohl die Pauschale als auch die Mindestteilnehmerzahl für höchst unwirtschaftlich.

Solche Angebote funktionieren auch nur durch die *pauschale* und *automatische* Teilhabe der Landesmedienanstalten am Rundfunkbeitrag. Diese kritisieren wir, ebenso wie die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, schon länger. Unseres Erachtens sollte die Finanzausstattung der MSA deshalb künftig *aufgaben- und bedarfsgerecht* bemessen werden.